

**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
„SOLARPARK OBERBREISIG 1“
IN DER STADT BAD BREISIG, STADTTEIL OBERBREISIG
VERBANDSGEMEINDE BAD BREISIG**

**BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET
UND DER AUSLEGUNG ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.10.2024 die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet bzw. eine Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Gemeinde beabsichtigt mit der vorliegenden Planungsmaßnahme die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Solarparks.

Dieser dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger. Der geplante Solarpark besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen, die durch die K 48 getrennt werden und eine Gesamtgröße von ca. 14 ha haben. Der erste Teilgeltungsbereich befindet sich nordwestlich der K 48 (ca. 9 ha), der zweite Teilgeltungsbereich südlich der K 48 (ca. 5 ha). Die Plangebiete befinden sich südwestlich der Siedlung „Auf Wallers“ in der Gemarkung Oberbreisig, in unmittelbarer Nähe einer Umspannungsanlage und mehrerer oberirdischer Mittel- bzw. Hochspannungsfreileitungen, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von 14 ha.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde stellt den Geltungsbereich als Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Grünland) dar, sowie Flächen für Hauptversorgungsleitungen, hier: Hoch- bzw. Mittelspannungsleitungen und nachrichtlich ein Landschaftsschutzgebiet dar. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderungen:

- der Umweltbericht wurde fertiggestellt
- Anpassung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf Ebene des Bebauungsplans auf Basis des fertiggestellten Umweltberichtes
- Verortung artenschutzrechtlicher Ausgleichsflächen (CEF)
- Erstellung eines Blendgutachtens
- Durchführung einer geophysikalischen Prospektion bis Satzungsbeschluss, um Art und Umfang der ggf. vorhandenen archäologischen Befunde festzustellen, da der Planbereich aus topografischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche eingestuft wird

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz, Blendgutachten und den unten genannten umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 29.10.2024 bis einschließlich 02.12.2024 auf der Internetseite der Stadt unter www.bad-breisig.de unter folgendem Pfad: Verwaltung -> Aktuelles -> Behördenbeteiligungen, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Stadt, Bachstraße 11, 53498 Bad Breisig, Zimmer Nr. 305 sowie im Schaukasten in der 3. Etage, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden: in der Zeit vom 29.10.2024 bis einschließlich 02.12.2024.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.geoportal.rlp.de>) elektronisch abrufbar.

Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist):

Schutzgut	Bestand	Veränderung	Planerische Konsequenzen
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, geringe biologische Vielfalt	Verlust von Lebensraum durch Flächeninanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Extensiv bewirtschaftetes Grünland • Anlage von Blühstreifen • Artenschutzgutachten • Amphibienschutz (Gelbbauchunke) • Schutzmaßnahmen für Rotmilan, Neuntöter, Rauchschwalbe, Star, Klappergrasmücke (u.a. CEF- Maßnahmen)
Boden und Fläche	Moderat anthropogen beeinflusster Boden	Geringfügige Versiegelung durch PV- Anlage (vss. 1 % der Geltungsbereichsfläche), Ramppfosten	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der überbaubaren Fläche • Gründung der Solarmodule ohne Betonfundament • Auflockerung verdichteter Bereiche • Bodenaushub vor Ort wiederverwenden
Wasser	Moderat bedeutend für den Wasserhaushalt, Grundwasserneubildung beeinträchtigt durch landwirtschaftliche Nutzung	Versiegelung kann Einfluss auf Wasserhaushalt haben	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Grundwasserneubildung durch Versickerung des Oberflächenwassers

Klima und Luft	Offene landwirtschaftliche Flächen, Kaltluftproduktion	Potenzielle lokale Klimaauswirkungen durch Solarmodule (Überdeckungseffekte, geringere Temperatur unter Modulen)	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zum Klimaschutz durch emissionsfreie Stromerzeugung aus Sonnenenergie
Landschaft	Vorbelastete Landschaft durch intensive Landwirtschaft und Umspannwerk	Visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch PV-Anlage	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Modulhöhe auf max. 3,5 m • Blühstreifen zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Förderung der Biodiversität
Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	Geringe Naherholungsfunktion, keine visuellen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das Projekt	Keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden	<ul style="list-style-type: none"> • Keine speziellen Maßnahmen erforderlich
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine bekannten Kulturgüter oder Bodendenkmäler im Plangebiet	Keine Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige- und Erhaltungspflicht • bei möglichen Funden gemäß Denkmalschutzgesetz

Weitere Dokumente	Informationen und betroffene Themen
Forstamt Kreis Ahrweiler	Belange der Wald- und Forstwirtschaft, Empfehlung von Mindestabständen
Kreisverwaltung Ahrweiler	Hinweise zur Kompensation, zum Fachbeitrag Artenschutz, zu Vermeidungsmaßnahmen, Monitoring, allgemeine Hinweise zur Starkregengefährdung
Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie	Verdacht auf archäologische Fundstellen
Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord	Hinweise zur Starkregenvorsorge, Hinweis, dass „Ablagerungsstelle Gönnersdorf, Südlich Wallers“ mit der Registrier-Nr.: 131 03 025 – 0203 in ausreichendem Abstand zum Plangebiet liegt
Bürger 1	Anmerkungen zum Orts- und Landschaftsbild, sowie zu Risiken für die menschliche Gesundheit

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@bad-breisig.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.